

Was bedeutet die Rolle als Auftragsverarbeiter in Programmen von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps für die Begünstigten?

- Handeln auf Veranlassung:** Sie dürfen die personenbezogenen Daten nur zu den Zwecken verarbeiten, die in der hier verfügbaren Datenschutzerklärung genannt sind: <https://ec.europa.eu/erasmus-esc-personal-data>. Wenn Sie die Daten zu Ihren eigenen Zwecken verarbeiten, handeln Sie nicht mehr als Auftragsverarbeiter sondern werden für diese Verarbeitungstätigkeit zum Datenverantwortlichen. Die wichtigsten Akteure sind im weiteren Verlauf dieses Dokuments beschrieben.
- Vertraglich gebunden:** Sie haben einen Zuwendungsvertrag mit Erasmus+ oder der Nationalen Agentur des Europäischen Solidaritätskorps abgeschlossen, in dem Ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter beschrieben sind. Dieser Vertrag legt die rechtlichen Rahmenbedingungen für Ihre Rolle als Auftragsverarbeiter gemäß der Verordnung 2018/1725 fest, in der die Pflichten des Auftragsverarbeiters in Artikel 29 beschrieben sind.
- Einsatz von Unterauftragsverarbeitern:** Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Datenverantwortlichen dürfen Sie keine weiteren Verarbeiter beauftragen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen zu diesem Thema an den Datenverantwortlichen. Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen finden Sie in der Datenschutzerklärung. Bitte setzen Sie Ihre Nationale Agentur bei dieser Kommunikation in Kopie.
- Umsetzung von Datenschutz:** Sie müssen technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die dem Risiko der Verarbeitung entsprechen, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen; unter anderem zum Schutz vor versehentlicher oder rechtswidriger Zerstörung, Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung und Zugriff auf die Daten. (Siehe untenstehende Sicherheitscheckliste)
- Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten:** Sie müssen den Datenverantwortlichen unverzüglich informieren, wenn Sie von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten erfahren. Sie müssen den Datenverantwortlichen außerdem bei der Pflichterfüllung im Zusammenhang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unterstützen, indem Sie alle erforderlichen Informationen über den Vorfall und bereits ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des Schadens zur Verfügung stellen und die möglichen Konsequenzen für die betroffenen Personen einschätzen. Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen finden Sie in der Datenschutzerklärung. Bitte setzen Sie Ihre Nationale Agentur bei dieser Kommunikation in Kopie.
- Meldung von möglichen Datenschutzverletzungen:** Sie müssen unverzüglich den Datenverantwortlichen informieren, wenn der Zweck und die Methoden der Verarbeitung einen Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2018/1725 oder Ihre nationalen Datenschutzgesetze darstellen würden.
- Rechenschaftspflicht:** Sie müssen Ihre Rechenschaftspflichten einhalten, wie zum Beispiel die Erstellung und Umsetzung von Schutzrichtlinien (Richtlinien zur Standardisierung der Verwendung, Überwachung und Verwaltung personenbezogener Daten in Ihrer Organisation), die Dokumentation Ihrer Verarbeitungstätigkeiten (siehe beigefügte Vorlage als Beispiel für die Dokumentation der Kategorien der Verarbeitungstätigkeiten).
- Einschränkung der Übertragung ins Ausland:** In der Datenschutzverordnung sind sehr strenge Regeln für die Übertragung personenbezogener Daten in Drittstaaten festgelegt. Sie müssen sicherstellen, dass der Datenverantwortliche die Übertragung in Länder außerhalb der EU / des EWR genehmigt hat, die über die im Vertrag mit Erasmus+ oder der Nationalen Agentur des Europäischen Solidaritätskorps beschriebene Übertragung hinausgeht, und dass bei der Übertragung die Vorschriften der Verordnung bezüglich des internationalen Datentransfers eingehalten werden. Dies bezieht sich auf Situationen, in denen Sie Daten direkt und ohne die IT-Tools der Europäischen Kommission an andere Organisationen außerhalb der EU / des EWR übermitteln oder in denen Sie solchen Organisationen über die IT-Tools der Europäischen Kommission Zugriff gewähren. Bitte wenden

Sie sich für weitere Informationen zu diesem Thema an den Datenverantwortlichen. Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen finden Sie in der Datenschutzerklärung. Bitte setzen Sie Ihre Nationale Agentur bei dieser Kommunikation in Kopie.

Sicherheitscheckliste

- ✓ **Wir verstehen die Anforderungen hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit** für Systeme und Dienste für die Datenverarbeitung.
 - **Vertraulichkeit** dient dem Schutz der Privatsphäre. Vertraulichkeitsmaßnahmen sollen sensible Informationen vor unbefugten Zugriffsversuchen schützen.
 - **Integrität** bedeutet, dass die Konsistenz, Korrektheit und Glaubwürdigkeit der Daten während der gesamten Nutzungsdauer erhalten werden. Daten dürfen nicht bei der Übertragung verändert werden, und Sie müssen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Daten nicht durch Unbefugte verändert werden können (z. B. durch Verletzung der Vertraulichkeit).
 - **Verfügbarkeit** bedeutet, dass die Informationen für befugte Parteien durchgehend und einfach zugänglich sein müssen. Um diese Anforderung zu erfüllen, müssen die Hardware und die technische Infrastruktur sowie die entsprechenden Systeme zur Speicherung und Anzeige der Daten angemessen gepflegt werden.
 - **Widerstandsfähigkeit** bezieht sich auf die Fähigkeit Ihrer Organisation, im Fall einer Störung weiterzuarbeiten und ihre Fähigkeit, die Systeme „zügig“ in einen einsatzbereiten Zustand zurückzusetzen.
- ✓ **Wir wissen, wer Zugriff auf die unserer Kontrolle unterliegenden Daten hat** und überprüfen regelmäßig die Liste der befugten Personen – dies gilt sowohl für die durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellten IT-Tools als auch für die von uns selbst verwendeten IT-Tools. Die Personen sind gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- ✓ **Wir verwenden zur Datenübertragung ausschließlich sichere Übertragungsprotokolle** (z. B. sichere Browser-Verbindungen, keine unverschlüsselten E-Mails).
- ✓ Wir speichern die Daten an sicheren Orten, wenn wir Daten von den IT-Tools der Europäischen Kommission exportieren und stellen sicher, dass nur befugte Mitarbeitende Zugriff erhalten (Positivbeispiele: lokales Laufwerk auf einem Computer mit Passwortschutz, Netzlaufwerk (Dateiserver) mit Zugriffskontrolle; Negativbeispiele: lokales Laufwerk auf einem öffentlich zugänglichen Computer, USB-Laufwerk, Cloud-Speicher – soweit nicht aufgrund der Sicherheitsrichtlinien Ihrer Organisation gestattet).
- ✓ **Uns ist bewusst, dass Daten nur für eine begrenzte Zeit aufbewahrt werden dürfen**, und wir verarbeiten außerhalb der durch die Europäische Kommission bereitgestellten IT-Tools die personenbezogenen Daten nach Ablauf dieser Frist nicht weiter zu den in der Datenschutzerklärung genannten Zwecken.

Wer sind die wichtigste Akteure hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in den Programmen von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps?

Für die Verarbeitungstätigkeiten, die in der unter <https://ec.europa.eu/erasmus-esc-personal-data> verfügbaren Datenschutzerklärung genannt sind:

1. Die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Europäischen Kommission agiert als **Datenverantwortlicher**.
2. Erasmus+ oder die Nationalen Agenturen des Europäischen Solidaritätskorps agieren als **Auftragsverarbeiter**.
3. Organisationen und Einzelpersonen, die durch Unterschrift eines Zuwendungsvertrags mit Erasmus+ oder den Nationalen Agenturen des Europäischen Solidaritätskorps die Rechte und Pflichten anerkennen, übernehmen die Rolle eines **Auftragsverarbeiters** (auch Unterauftragsverarbeiter).